



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Nein zum Energieeffizienzgesetz! Bayerische Wirtschaft vor Grünflation und Deindustrialisierung schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene gegen das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) einzusetzen.

Begründung:

Mit dem geplanten EnEfG will die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geführte Ampel-Bundesregierung Deutschland ein extrem planwirtschaftliches und technologiefeindliches Bürokratiemonster aufbürden, das zu einer weiteren Deindustrialisierung und einem rasanten wirtschaftlichen Niedergang führen wird.

Basierend auf wachstumsfeindlichen grünen Planwirtschaftsphantasien der EU, erzwingt der im Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf ab 2024 folgende Maßnahmen:

- Der deutsche Primärenergieverbrauch soll bis 2030 im Vergleich zu 2022 um 31 Prozent (über 1 000 TWh) und der Endenergieverbrauch um 22 Prozent (über 550 TWh) reduziert werden, bzw. um jeweils 51 Prozent (1 700 TWh) und 42 Prozent (über 1 000 TWh) bis 2045.¹
- Der Bund und die Bundesländer werden gezwungen, zur Umsetzung diverser EU-Vorgaben Maßnahmen zu ergreifen, um von der Wirtschaft und den Kommunen eine jährliche Reduzierung des Endenergieverbrauchs um jeweils 45 TWh bzw. 5 TWh bis 2030 durchzusetzen. Bayern insbesondere wird gezwungen, den Endenergieverbrauch bis 2030 um fast 0,8 TWh pro Jahr zu reduzieren, was jährlich der „Abschaltung“ einer Stadt der Größe von Lindau am Bodensee entsprechen würde. Bis 2030 muss Bayern insgesamt über 5,3 TWh weniger verbrauchen, was der „Abschaltung“ von ganz Regensburg gleichkommen würde.
- In planwirtschaftlicher Weise muss der Bund der Europäischen Kommission seine Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in einem sogenannten Integrierten Klima- und Energieplan (NECP) übermitteln.
- Nahezu alle öffentlichen Stellen, de facto darunter auch Kommunen, werden gezwungen, ihren Endenergieverbrauch jährlich um 2 Prozent zu senken und Energie- oder Umweltmanagementsysteme einzuführen.
- Alle Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch von über 15 GWh (in der Regel Großunternehmen) werden gezwungen, kostspielige Energie- oder Umweltmanagementsysteme einzuführen und speziell ausgearbeitete Energiesparpläne zu

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2023). Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes. URL: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/entwurf-enefg.html>

veröffentlichen. Insgesamt sind bundesweit über 6 400 Unternehmen und in Bayern fast 1 000 Industriebetriebe von dieser Auflage bedroht.

- Rechenzentren werden gezwungen, strenge Energieeffizienzkriterien, Mindesttemperaturen für die Luftkühlung, Abwärme- und erneuerbare Energienutzungsvorgaben einzuhalten, Energie- oder Umweltmanagementsysteme einzuführen und werden strengsten Informations- und Meldepflichten unterliegen.
- Alle Unternehmen ab einem Energieverbrauch von 2,5 GWh pro Jahr werden gezwungen, Abwärme wiederzuverwenden und zu reduzieren, kostspielige EU-Vorschriften sowie Informations- und Meldepflichten einzuhalten. Deutschlandweit sind über 55 000 Unternehmen und allein in Bayern knapp 2 500 Industriebetriebe von dieser Mehrbelastung betroffen.
- Die Bundesregierung hat sich auch noch das Recht herausgenommen, selbst „klimaneutrale Unternehmen“ zu definieren, die fortan von allen o. g. Belastungen des Energieeffizienzgesetzes befreit sind. Dieses Vorgehen ist beispielhaft für staatliche Willkür.